



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 28. März 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
5. Januar 2023 (E-144263)

**Referat Pet 1**  
**BMDV, BMI, BMWK, BMWSB**

**Frau Reuther**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35064  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

**Pet 1-20-09-751-015370** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihrer Eingabe und bitte, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Bei „offenen Briefen“ handelt es nicht um Petitionen im Sinne des Artikels 17 Grundgesetz (GG), daher wurde keine parlamentarische Prüfung eingeleitet.

Unabhängig davon steht juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Petitionsrecht nach Artikel 17 GG nicht zu. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 8. Juli 1982 bestätigt. Daher werden nach den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden solche Eingaben nicht behandelt.

Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Möglichkeit, sich an die übergeordneten Stellen des Landes zu wenden, um damit eine Initiative einer Landesregierung im Bundesrat zu bewirken. Außerdem können sie ihre Anliegen an die kommunalen Spitzenverbände herantragen, die diese zu gegebener Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Geltung bringen können.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.